

ZEICHENERKLARUNG

Grenze des Geltungsbereiches

Straßenbegrenzungslinie

offentl. Verkenrsfläche

Wahlweise E/D bzw. II

E/D

2 Vollgeschosse (Erdgeschoß + Dach-

geschoft) als Höchstgrenze

2 Vollgeschosse (Erdgeschoß + 1 Ober-II

geschoß) zwingend

Dachneigung 35° - 44°

A) Der Gemeinderat des Marktes Heroldsberg hat am 6.12.1988 die Anderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ken Beschligter hat der Anderung widersprochen.

Mul

1. Burgermeister

B) Der als Satzung beschlossene Anderungs -Bebauungsplan wurde am 20.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan nach §12 Satz 4 BauGB

1. Børgermeister

HEROLDSBERG MARKT

BEBAUUNGSPLAN - ANDERUNG NACH \$13 BAUGB

" ZUM BLECH NORD "

NR.II/8 A

M=1:1000

AUFGESTELLT AM 1.09 1988

GEANDERT AM:

GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN - HÖCHSTADT

FUR DIE PLANUNG : OLPP

ERLANGEN, DEN 1.09.1988